

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	der Stadtvertretung	23/3.17	9

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

2. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

hier: Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates

A) SACHVERHALT

Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sieht in § 47 f die Verpflichtung vor, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

Aus diesem Grund hat sich aus dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Heiligenhafen voranbringen soll. Der Arbeitskreis hat unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine „Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat in der Stadt Heiligenhafen“ entworfen, welche ebenfalls den Selbstverwaltungsgremien zur Beratung vorliegt. In dieser Satzung ist – analog zu der Satzung des Seniorenbeirates – eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der Entschädigungssatzung der Stadt Heiligenhafen vorgesehen.

Die bisherige Entschädigungssatzung inkl. der 1. Änderung sieht für die Mitglieder des Seniorenbeirates für die Teilnahme an einer Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Heiligenhafen ein anlassbezogenes Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € vor. Der oder die Vorsit-

zende des Seniorenbeirates erhält für jede von ihm oder ihr geleiteten Sitzung ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

B) STELLUNGNAHME

Im Rahmen der Sitzungen des Arbeitskreises wurde sich darauf verständigt, für den Kinder- und Jugendbeirat ebenfalls eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung zu zahlen.

Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern sieht eine Änderung des § 10 dahingehend vor, dass die Bestimmungen für den Seniorenbeirat um den Kinder- und Jugendbeirat erweitert werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten für jede Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €. Der oder die Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates erhält für jede von ihm oder ihr geleiteten Sitzung ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €. Entsprechende Mittel sind durch Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2016 im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2017 bereits berücksichtigt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorliegenden 2. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird / wird nicht zugestimmt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Re 9.2.17
Amtsleiterin / Amtsleiter	9/12
Büroleitender Beamter	12/12

2. Änderung
der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 23.03.2017 folgende 2. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungsverordnung) erlassen:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

Mitglieder des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates

Die Mitglieder des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Seniorenbeirates bzw. des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Heiligenhafen ein anlassbezogenes Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €. Der oder die Vorsitzende des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates erhält für jede von ihm oder ihr geleitete Sitzung ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Änderung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)